

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 44 (1950)
Heft: 2

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es kommt nicht so sehr darauf an, daß wir viel essen, sondern daß wir das, was wir essen, richtig verdauen. Es kommt auch nicht so sehr darauf an, daß wir möglichst viele Bücher, Zeitschriften und Zeitungen «verschlingen», sondern daß wir das, was wir lesen, gedanklich richtig verdauen.

Skilager für Gehörlose in Elm, Kt. Glarus

Das Skilager findet in der Woche vom 13. bis 18. Februar statt. Die Tage sind im Februar länger und oft schöner, die Schneeverhältnisse wahrscheinlich sicherer. Es können auch Anfänger im Skifahren mitmachen. An den Abenden wird viel gelesen und diskutiert. Die Kosten für die ganze Woche, inklusive Versicherung, betragen Fr. 30.—. Anmeldungen bis zum 30. Januar 1950 an H. R. Walther, Wydenrain, Männedorf. Die Anmeldung soll enthalten Name, Vorname, Jahrgang, Beruf und genaue Adresse. Alle Angemeldeten erhalten ein detailliertes Programm.

H. R. Walther, Taubstummenlehrer

In eigener Sache

I.

«Sehr geehrter Herr Schriftleiter! Beiliegender Reisebericht ist in Nr. Soundso der GZ. abzudrucken!»

Derartige Wünsche kann der Schriftleiter nicht immer erfüllen. Drei bis vier Nummern werden nämlich zum voraus zusammengestellt, und zwar möglichst bunt, damit alle Leser etwas finden, das ihnen gefällt. Es wird nur Platz gelassen für Dringliches, Pressantes, Gegenwartsnahes, das nicht verschoben werden kann. — Wollte der Schriftleiter die Wünsche der Einsender, manchmal sind es Befehle, immer erfüllen, so könnte es geschehen, daß eine Nummer von der ersten bis zur letzten Seite nur Reiseberichte enthielte. II.

Gf.

6 Franken bereit machen! Demnächst kommt der Einzahlungsschein für das Abonnement der GZ. Gf.

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Eine gehörlose Kunststopferin wird Geschäftsfrau

In einer kleinen Wohnung, bestehend aus einer Stube und einer Kochecke, in der schwedischen Stadt Gävle fing im Frühling 1938 die junge gehörlose Margareta Liden eine Kunststopferei an. Sie hatte in der Zeitung gelesen, daß junge Damen, die das Kunststopfen erlernen, Stipendien, das heißt in diesem Falle Beiträge an das Lehrgeld, erhalten können. Sie bewarb sich um das Stipendium, das Geld wurde ihr zuge-

sprochen, und nach dreijähriger Lehrzeit in Gotenburg und Stockholm eröffnete sie in Gävle ihr eigenes, kleines Geschäft.

Nach einem Jahr schon, 1939, siedelte sie in eine größere Wohnung über. Als der zweite Weltkrieg ausbrach, wurden auch in Schweden die Kleiderkarten eingeführt. Da bekam Fräulein Liden Arbeit in Hülle und Fülle. Es gab einen förmlichen Andrang zu ihrer Kunststopferei. Die Leute kamen mit beschädigten Hosen, Röcken, Tüchern, Schals, Matten, Decken und dergleichen, denn es war schwer, neue Kleider zu bekommen. Tüchtige Kunststopferinnen waren rar (selten). Fräulein Liden konnte die Arbeit nicht allein bewältigen. Darum stellte sie Lehrtöchter an und bildete vier Kunststopferinnen aus.

Die Jahre vergingen, die Arbeit nahm zu. Es sprach sich herum, daß da ein Geschäft war, das Beschädigungen an Kleidern wegzauberte, so daß man nichts mehr davon sehen konnte. Nach vier Jahren ward auch die große Wohnung zu eng. Es wurde eine noch größere bezogen mit einem Laden. Hier arbeiteten neben Fräulein Liden als Meisterin drei weitere Kunststopferinnen. Aus der ganzen Umgebung kamen täglich Postpakete an mit stopfbedürftigen Kleidern. Ein Expedient hatte mit Auspacken, Einpacken und Spedieren vollauf zu tun.

Kunststopfen erfordert viel Geduld und scharfe Augen. Alle Arbeiten werden nämlich von Hand ausgeführt, und Genauigkeit ist das Alpha und Omega. Das strengt die Augen sehr an.

Man sieht: Taubheit ist kein Hindernis, sich im Leben erfolgreich durchzusetzen. Und:

«Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis!»

Oskar Matthes

Weihnachten in der Taubstummenanstalt Wabern

Es wurde ein Krippenspiel zur Darstellung gebracht. Die schwerhörigen Kinder begleiteten es mit sehr schön vorgetragenen Weihnachtsliedern. Es klang sehr fein zusammen mit Klavier und Flöte. Einfach ist die Weihnachtsgeschichte, einfach die frohe Botschaft und einfach waren die Menschen auf dem Felde bei Bethlehem. Und ebenso einfach sind die Kinder, die das Spiel vorgeführt haben, einfach im Glauben an Bethlehems Stall und ebenso einfach ihre Sprache. Man kann sich gut vorstellen, daß die Hirten an der Krippe einstmals nicht viel anders gesprochen haben. Darum machte das Spiel einen so tiefen Eindruck.

Den Dank für das Dargebotene, hinter dem ja die ganze Erzieherarbeit der Anstalt Wabern steckt, überbrachte Herr Pfarrer Fankhauser von Oberbalm.

Weihnachtsfeier im Aarhof

Am 23. Dezember 1949 feierte das Heim für weibliche Gehörlose in Bern Weihnachten. Mit den 36 Insassinnen fanden sich zahlreiche Gäste zusammen unter dem Lichterbaum. Herr Pfarrer Haldemann als Hausvater erzählte von den Schicksalen seiner Schutzbefohlenen, und wohl jeder Gast stand unter dem Eindruck, daß dieses Zufluchtshaus nicht mehr wegzudenken ist. Wie notwendig es ist, zeigt der Umstand, daß das Haus zu klein ist, um alle aufzunehmen, die hinein begehrten.

Im Mittelpunkt der Feier standen die Rezitationen der Töchter. Vielen machte das Sprechen Mühe, aber ihr Eifer und ihre Hingabe waren rührend. Zwischenhinein wies Herr Gukelberger die Töchter auf den Sinn des gewaltigen Geschehens im Stalle zu Bethlehem hin, und zum Schluß boten die Töchter einige erstaunlich schön geratene Bilder aus der Weihnachtsgeschichte dar.

Gf.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Aus dem Schweizerischen Taubstummenrat

Nach längerem Unterbruch trat am 26. November 1949 der *Schweizerische Taubstummenrat* im «Strohhof» in Zürich wieder zu einer Sitzung zusammen. Um 14.30 Uhr konnte der Präsident, Herr Dir. Ammann, St. Gallen, den vollzählig versammelten «Ständerat» der Gehörlosen eröffnen. Neben den 19 Gehörlosen waren auch die Herren Scherrer, Trogen, als Protokollführer, und Gfeller als Vertreter der Gehörlosen-Zeitung anwesend.

In seinem Eröffnungswort streifte der Präsident das heute aktuelle Schlagwort «Mitenand gaht's besser!». So soll es auch zwischen dem Verband für Taubstummenhilfe (SVfTH) und dem Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB), sowie den lokalen Gehörlosenvereinen sein. Wir alle müssen immer wieder den guten Willen zeigen, miteinander im gleichen Geleise zu fahren. *Es ist nötig, daß auch die Gehörlosenvereine die Angelegenheiten der Taubstummenhilfe untereinander besprechen.* Es ist Pflicht der heutigen Abgeordneten, über unsere Verhandlungen in den Vereinen oder bei Zusammenkünften zu referieren.

Viel zu reden gab unsere Gehörlosen-Zeitung. Der bisherige Zeitungskopf gefiel vielen Gehörlosen nicht. Aus diesem Grunde hatte der Verband für Taubstummenhilfe einen Wettbewerb ausgeschrieben, an dem